

# Benutzungsordnung

## für den Grillplatz in Niederburg

Die Ortsgemeinde Niederburg stellt den gemeindeeigenen Grillplatz und die Schutzhütte unter folgenden Bedingungen und Vereinbarungen zur Verfügung:

### § 1

Die Benutzung des Grillplatzes und der Grillhütte ist beim Ortsbürgermeister anzumelden. Die Zusage erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

### § 2

Das Benutzungsentgelt beträgt pro Tag für alle Nutzer 15,00 € und wird nach Abschluss der Veranstaltung durch die Ortsgemeinde in Rechnung gestellt.  
Für Feiern von Kindergeburtstagen einheimischer Kinder (Einwohner bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) wird kein Entgelt erhoben, soweit die Nutzung nachmittags erfolgt und bis spätestens 19.00 Uhr beendet ist.

### § 3

Der Grillplatz und die Schutzhütte sind in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind auf eigene Rechnung der Benutzer zu beseitigen und der Müllabfuhr zuzuführen. Nötigenfalls wird seitens der Ortsgemeinde, auf Kosten des Benutzers, die Beseitigung der Abfälle veranlasst.

### § 4

Schäden aus der Benutzung des Grillplatzes und der Schutzhütte sind dem Ortsbürgermeister unverzüglich zu melden. Das gilt auch für evtl. Flurschäden in der Umgebung des Grillplatzes.

Die Ortsgemeinde wird ein Zelten nur zulassen, wenn die entsprechende Genehmigung der Kreisverwaltung vorliegt.

### § 5

Bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Grillplatzanlage oder bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung ist jederzeit der Widerruf der Benutzungserlaubnis möglich.

Zu widerhandlungen werden durch polizeiliche Maßnahmen verfolgt.

Besondere Vereinbarungen:

---

---

---

---

Die Benutzer erkennen die Benutzungsordnung durch ihre Unterschrift als verbindlich an.

Niederburg, den .....

Für die Ortsgemeinde Niederburg:

.....  
(Hermann Josef Klockner)  
Ortsbürgermeister

Für den Benutzer:

.....  
(Vor- u. Zuname)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Unterschrift)